

## VERFAHRENSORDNUNG

### **Beschwerdeverfahren Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen gemäß § 8 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) der L'Oréal Deutschland GmbH**

Ziel dieser Verfahrensordnung gemäß § 8 Abs. 2 LkSG ist es, darzustellen, wie Meldungen nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aufgegeben werden können und das Verfahren nach Eingang einer Meldung zu beschreiben. Darüber hinaus sollen offene Fragen geklärt werden, um das Vertrauen in das Beschwerdeverfahren zu stärken.

Bei L'ORÉAL handeln wir nach den höchsten ethischen Standards. Es ist wichtig, dass alle unsere Mitarbeiter und Stakeholder sich vorbildlich und in einer Weise verhalten, die unseren ethischen Grundsätzen entspricht: Integrität, Respekt, Mut und Transparenz.

Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und alle unsere Stakeholder sowie externe Personen, etwaige Bedenken hinsichtlich der Einhaltung dieser Verpflichtungen zu melden, damit wir die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergreifen können.

Die Ethik-, und Compliance-Abteilung von L'Oréal (im Folgenden gemeinschaftlich als "Beschwerdebeauftragte" bezeichnet) ist die ständige Anlaufstelle für die Bearbeitung von Meldungen und die Durchführung der Untersuchungen.

#### **1. Welche Wege stehen für die Meldung zur Verfügung?**

Die L'Oréal Deutschland GmbH stellt als Beschwerdeverfahren ein webbasiertes System zur Verfügung (Speak Up Tool).

Nachfolgend finden Sie den Link zur Speak Up Webseite:

[www.lorealsspeakup.com](http://www.lorealsspeakup.com)

Über das Speak Up Tool wird es ermöglicht, über eine sichere, verschlüsselte Verbindung, Meldungen aufzugeben. Meldungen können im Rahmen des Speak Up Tools zudem auch anonym abgegeben werden. Wir behandeln Ihre Meldung stets vertraulich.

Darüber hinaus können über das Speak Up Tool auch mündlich Meldungen aufgegeben werden, indem gespeicherte Sprachaufnahmen über die Funktion „Dokumente hochladen“ hochgeladen werden.

Um die Bearbeitung zu erleichtern, sollten die Hinweise möglichst auf Deutsch oder Englisch oder alternativ in der jeweiligen Regional- oder Landessprache übermittelt

werden. In einer anderen Sprache übermittelte Hinweise bearbeiten wir - falls erforderlich nach Einholung einer professionellen Übersetzung - ebenfalls. Wir weisen darauf hin, dass sich die weitere Bearbeitung des Hinweises in diesem Fall zeitlich geringfügig verzögern kann.

## **2. Was kann Gegenstand der Meldung sein (Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens)?**

Es besteht die Möglichkeit, Informationen zu den nachfolgenden aufgeführten Risiken in unserem (eigenen) Geschäftsbereich oder bei einem unserer unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten zu übermitteln. Meldungen können zu den folgenden Bereichen erfolgen:

- Verletzung oder Risiken der Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten im Sinne des § 2 Abs. 2 LkSG;
- Umweltbezogene Risiken und Verletzungen im Sinne des § 2 Abs. 3 LkSG;
- Vermutete, tatsächliche oder nachgewiesene Verstöße (oder Versuche, solche Verstöße zu verbergen) gegen den Ethikkodex der Gruppe, eine Compliance-Richtlinie der Gruppe oder eine ethische Richtlinie;
- Eine kriminelle Aktivität (d.h. ein Verbrechen oder eine Straftat);
- Ein Verstoß gegen nationale Gesetze oder Vorschriften, ein Gesetz der Europäischen Union oder eine einseitige Handlung einer internationalen Organisation;
- Eine Situation, die eine Bedrohung für das öffentliche Interesse darstellen oder dieses schädigen könnte;
- Eine Verletzung oder die Gefahr einer Verletzung der Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder der Umwelt;
- Die vorsätzliche Verheimlichung einer der oben genannten Angelegenheiten;
- Vergeltungsmaßnahmen für die Abgabe einer Speak Up Meldung oder die Beteiligung an der Bearbeitung einer Meldung.

Zu den wichtigsten Themen, die gemeldet werden können, gehören:

### **Menschenrechte und Grundfreiheiten:**

Zum Beispiel: Kinderarbeit, Zwangsarbeit (einschließlich moderner Sklaverei), sexuelle Belästigung (einschließlich sexistischer Äußerungen), Mobbing und Belästigung, Diskriminierung (einschließlich rassistischer, antisemitischer oder homophober Äußerungen), Menschenrechtsverletzungen innerhalb unserer Lieferkette usw.

**Gesundheit, Sicherheit und Schutz des Einzelnen:**

Zum Beispiel: Nichteinhaltung der vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung eines gesunden Arbeitsplatzes (einschließlich interner Vorschriften für den Umgang mit gefährlichen Produkten), Fehlen von Notfallverfahren, unsichere Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, Umgang mit Epidemien und unsicheren Situationen (z. B. fehlende Sicherheitsausrüstung oder -verfahren in einer Fabrik) usw.

**3. Welche Fakten soll ich in der Speak Up Meldung angeben?**

Der Meldende soll in seiner Meldung so objektiv und detailliert wie möglich die Fakten, die zum Verständnis der Speak Up Meldung erforderlich sind, beschreiben. Es wird empfohlen, in der Meldung die folgenden Elemente anzugeben:

- Wann und wo jeder gemeldete Sachverhalt stattgefunden hat (insbesondere den Namen des Zulieferers);
- Wie sie davon erfahren haben (direkt oder indirekt) und ob dieses Wissen persönlich ist oder nicht;
- Ob sie bereits anderen Personen vom Inhalt ihrer Speak Up Meldung erzählt haben;
- Ob bereits Schritte unternommen worden sind, um die Situation zu bereinigen;
- Die Identität und die Stellung der betroffenen Personen;
- Ob es Zeugen für den gemeldeten Sachverhalt gab (Identitäten, Positionen, betroffene Fakten, Rollen der identifizierten Personen);
- Wenn möglich, sollten sie alle Informationen oder Dokumente vorlegen, die ihre Speak Up Meldung untermauern könnten. Wenn sie sich nicht sicher sind, ob eine bestimmte Tatsache wahr ist, sollten sie angeben, dass es sich um eine vermutete Tatsache handelt;
- Wie sie kontaktiert werden können (siehe Frage 5 oben über die Möglichkeit, eine anonyme Speak Up Meldung abzugeben).

Wichtig: Bitte erwähnen Sie im Rahmen Ihrer Speak Up Meldung, dass es sich um eine Meldung handelt, die den Geschäftsbereich der L'Oréal Deutschland GmbH oder einen unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer der L'Oréal Deutschland GmbH betrifft. Alternativ können Sie im Rahmen der Frage „In welchem Land ist das bzw. sind die Anliegen aufgetreten?“ auch „Deutschland“ auswählen.

#### **4. Wer kann alles eine Speak Up Meldung abgeben?**

Nach dieser Verfahrensordnung jede Person berechtigt, eine Speak Up Meldung einzureichen. Insbesondere folgende Personen können eine Meldung abgeben:

- Ein L'ORÉAL-Mitarbeiter, der derzeit bei L'ORÉAL beschäftigt ist oder in der Vergangenheit für L'ORÉAL gearbeitet hat, unabhängig von der Art seines Arbeitsvertrags;
- Eine Person, die sich um eine Stelle bei L'ORÉAL beworben hat, oder ein zukünftiger Mitarbeiter, dessen Arbeitsverhältnis noch nicht begonnen hat;
- Ein Aktionär, Partner oder Inhaber von Stimmrechten bei den Jahreshauptversammlungen von L'ORÉAL;
- Ein Vertreter des Unternehmens L'ORÉAL, ein Mitglied des Verwaltungsrats der L'ORÉAL-Gruppe oder ihrer Unternehmen, einschließlich der derzeitigen oder ehemaligen nicht geschäftsführenden Mitglieder;
- Gelegentliche Partner, einschließlich Zeitarbeitskräfte, Praktikanten und Freiwillige, sowie alle Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von L'ORÉAL-Vertragsnehmern oder Subunternehmern arbeiten;
- Externe Partner von L'ORÉAL (Lieferanten, Unterauftragnehmer, Dienstleister, Verbände usw.);
- Potenzielle Betroffene, beispielweise Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern und Anwohner rund um lokale Standorte;
- Kunden und Verbraucher von Produkten;
- Medienvertreter.

#### **5. Kann eine Speak Up Meldung auch anonym abgegeben werden?**

L'Oréal erlaubt es, Speak Up Meldungen anonym zu machen.

Die sichere L'ORÉAL Speak Up Website ([www.lorealsspeakup.com](http://www.lorealsspeakup.com)) wahrt diese Anonymität. In diesem Fall erhält der Meldende einen Benutzernamen und ein Passwort, mit denen er sich auf der Plattform einloggen und mit dem Beschwerdebeauftragten kommunizieren kann, ohne seine Identität preiszugeben (die Vertraulichkeit des Austauschs wird technisch durch das Fehlen von Cookies oder Tracking-Methoden und durch verschlüsselten Austausch gewährleistet).

Wird eine Speak Up Meldung jedoch anonym abgegeben, so hängt die Möglichkeit ihrer Bearbeitung im Rahmen dieses Systems insbesondere davon ab, ob der Meldende ausreichend detaillierte und sachliche Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Wenn eine Speak Up Meldung aufgrund ihrer Anonymität nicht bearbeitet werden kann, wird der Meldende über die anonyme Dialogbox auf der gesicherten L'ORÉAL Speak Up Website darüber informiert ([www.lorealSpeakup.com](http://www.lorealSpeakup.com)).

Dem Melder wird jedoch generell empfohlen, seine Identität bekannt zu geben, wenn er eine Speak Up Meldung abgibt. Die Identität des Meldenden wird in Übereinstimmung mit diesem Verfahren vertraulich behandelt und der gemeldeten oder beschuldigten Person nicht mitgeteilt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder der Meldende gibt seine ausdrückliche Zustimmung.

## **6. Was passiert nach dem Eingang einer Meldung?**

### **(1) Prüfung, ob eine Meldung in den Anwendungsbereich der Verfahrensordnung fällt und Versand Eingangsbestätigung**

Wenn sie eine Speak Up Meldung über die gesicherte Website L'ORÉAL Speak Up abgegeben, erhalten sie automatisch eine Nachricht, die bestätigt, dass der Beschwerdebeauftragte die Speak Up Meldung erhalten hat.

Anschließend wird vom Beschwerdebeauftragten geprüft, ob die Speak Up Meldung in den Anwendungsbereich der Verfahrensordnung fällt. Andere interne oder externe Beteiligte erhalten keinen Zugang dazu. Darüber hinaus wird der Eingang der Meldung dokumentiert. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.

Der Beschwerdebeauftragte hat Zugang zu allen Speak Up Meldungen, unabhängig davon, ob sie in den Anwendungsbereich der Verfahrensordnung fällt oder nicht. Bei der Beurteilung wird geprüft, ob sie der Definition eines Speak Up Meldung im Sinne dieser Verfahrensordnung entspricht und ob ausreichend detaillierte und sachliche Informationen vorgelegt wurden, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu ermöglichen. Erforderlichenfalls können zusätzliche Informationen von dem Meldenden angefordert werden, um zu beurteilen, ob die Meldung in den Anwendungsbereich fällt.

Wenn eine Speak Up Meldung in den Anwendungsbereich der Verfahrensordnung fällt, so wird der Meldende innerhalb von höchstens drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung davon unterrichtet. Er wird auch darüber informiert, welche Person für die Bearbeitung seines Speak Up Meldung zuständig ist und wie er über die Folgemaßnahmen zu seinem Speak Up Meldung informiert wird.

Fällt eine Speak Up Meldung nicht in den Anwendungsbereich der Verfahrensordnung, schließt der Beschwerdebeauftragte den Fall ab. Der Meldende wird darüber schriftlich informiert und erhält eine Begründung, warum die Speak Up Meldung nicht in den Anwendungsbereich fällt.

**(2) Erstbewertung**

Nach der unter (1) beschriebenen Prüfung erfolgt die Erstbewertung der Speak Up Meldung.

Ziel der Untersuchung ist es, den Wahrheitsgehalt der in einer Speak Up-Meldung erhobenen Vorwürfe zu analysieren und zu überprüfen. Die Untersuchung kann zu einer Überprüfung der Dokumentation, der Buchführung oder der elektronischen Daten sowie formellen Gesprächen mit

Mitarbeitern und/oder Interessengruppen, deren Aussagen für den Zweck der Untersuchung relevant sind, führen. Diese Gespräche werden in einem Protokoll festgehalten. Eine Kopie des Protokolls wird im Anschluss an das Gespräch an den Gesprächspartner geschickt, um die Richtigkeit der Transkription des Austauschs zu bestätigen oder gegebenenfalls Korrekturen oder zusätzliche Informationen vorzulegen.

Der Beschwerdebeauftragte von L'ORÉAL entscheidet unter Berücksichtigung der vorgelegten Informationen und der Umstände des Sachverhalts, wie die Untersuchung durchgeführt werden soll. Der Beschwerdebeauftragte zieht, wenn erforderlich, auch andere Stellen oder Abteilungen zur Aufklärung des Falls hinzu. Hierbei wird die Vertraulichkeit stets gewahrt. Der Meldende wird innerhalb einer angemessenen Frist über die Maßnahmen informiert, die erwogen oder ergriffen wurden, um die Stichhaltigkeit einer Anschuldigung zu beurteilen.

Am Ende der vom Beschwerdebeauftragten durchgeführten Überprüfung wird in der Regel ein Untersuchungsbericht verfasst. Zweck des Untersuchungsberichts ist es, die Fakten in einem Bericht festzuhalten, der die in einer Speak Up Meldung erhobenen Vorwürfe objektiv bestätigt oder widerlegt.

Nach seiner Fertigstellung wird der Untersuchungsbericht an die zuständigen internen Ansprechpartner weitergeleitet, damit diese über mögliche Maßnahmen entscheiden können. Die Untersuchung wird nach Vorlage des Untersuchungsberichts abgeschlossen. Der Beschwerdebeauftragte kann die Untersuchung auch dann abschließen, wenn sich die Vorwürfe als unbegründet erweisen.

**(3) Folgemaßnahmen**

Ergibt die Ermittlung, dass Risiken oder Verletzungen bestehen, so werden in Abstimmung mit den relevanten Fachbereichen im Einzelfall wirksame und angemessene Präventiv- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Die zuständigen Beteiligten legen ein Konzept fest, welches umgesetzt wird. Ein solches Konzept kann individuell oder kollektiv sein. Es kann Schulungsprogramme, Coaching, Mediation oder viele weitere Maßnahmen

umfassen. Hierbei werden die Voraussetzungen des § 7 LkSG eingehalten. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dem jeweiligen Fachbereich.

Der Meldende wird innerhalb einer angemessenen Frist über die Maßnahmen informiert werden, die erwogen und/oder ergriffen wurden. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Speak Up Meldungen in die Risikoanalyse ein.

#### **7. Wer ist der Ansprechpartner? Wer untersucht die Speak Up Meldung?**

Die Ethik- und Compliance-Abteilung von L'Oréal (im Folgenden als "Beschwerdebeauftragte" bezeichnet) ist die ständige Anlaufstelle für die Bearbeitung von Meldungen und die Durchführung der Untersuchungen.

Die Beschwerdebeauftragten verfügen aufgrund ihrer Position oder ihres Status über ausreichende Fachkenntnisse, Befugnisse und Mittel, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie führen ihre Aufgaben unabhängig, unparteiisch und ohne Weisung aus und sind zu äußerster Vertraulichkeit hinsichtlich der Einzelheiten der Untersuchung und der Identität der an der Untersuchung beteiligten Personen verpflichtet.

#### **8. Muss ich im Falle einer Meldung mit Sanktionen oder Vergeltungsmaßnahmen rechnen?**

Diese Verfahrensordnung garantiert die Integrität der in einem Speak Up Meldung gesammelten Informationen.

L'ORÉAL duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die eine Speak Up Meldung gemacht hat oder die an der Bearbeitung einer Speak Up Meldung beteiligt war.

Der Begriff "Vergeltung" meint alle ungerechtfertigten und/oder schädlichen Maßnahmen, die gegen einen Hinweisgeber, Vermittler, Zeugen oder eine andere Person, die mit einem Hinweisgeberin Verbindung steht, aufgrund eines Speak Up Meldung ergriffen werden.

Jeder Hinweisgeber oder jede Person, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung einer Speak Up Meldung Informationen zur Verfügung gestellt hat und der Meinung ist, einer Vergeltungsmaßnahme, einschließlich der Androhung von Vergeltungsmaßnahmen und Vergeltungsversuchen, ausgesetzt zu sein, kann dies einem Beschwerdebeauftragten melden.

#### **9. Wie werden Zugangsbarrieren zum Beschwerdeverfahren vermieden?**

Um die Zugänglichkeit zum Beschwerdeverfahren für alle Personen zu gewährleisten, wird die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft. Eine anlassbezogene Überprüfung findet insbesondere dann statt, wenn mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer zu rechnen, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

Darüber hinaus überprüft und kontrolliert der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung und Effektivität des Beschwerdeverfahrens.

**10. Werden meine Daten vertraulich behandelt?**

Die im Zusammenhang mit der Speak Up Meldung erhobenen und verarbeiteten Informationen können personenbezogene Daten enthalten. Solche personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der Datenschutzpolitik der L'Oréal Gruppe verarbeitet. Im Rahmen dieser Politik sind die besonderen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten in der "Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten - Speak Up" beschrieben, die auf der Ethik-Website und auf der Website [www.lorealpeakup.com](http://www.lorealpeakup.com) verfügbar ist. Weiter Informationen zum Datenschutz finden sie auch [hier](#).

**Die Geschäftsführung**